

An Sie als Kunde

## Wahl des Messstellenbetreibers und Wechsel des Stromzählers für Ihre Erzeugungsanlage

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) möchten wir Sie darüber informieren, dass sich seit dem Jahr 2016 wesentliche gesetzliche Änderungen zum Betreiben einer Messstelle ergeben haben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie nicht mehr wie gewohnt einen eigenen Zähler für Ihre Erzeugungsanlage nutzen können. Gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), darf der Betrieb von Einspeisezählern nur von Personen oder Unternehmen übernommen werden, die die gesetzlichen Anforderungen an den Messstellenbetrieb erfüllen.

Die Eichfrist Ihres Strom-Einspeisezählers läuft dieses Jahr aus, daher muss dieser Zähler ausgetauscht werden.

Sie haben die Möglichkeit, einen Messstellenbetreiber (MSB) frei zu wählen. Hierfür stehen Ihnen die folgenden Optionen zur Auswahl:

- Die **EAM Netz GmbH als Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber** kann auf Ihren Wunsch den Messstellenbetrieb übernehmen. Der Zählerwechsel ist für Sie kostenlos. Die Kosten für den Messstellenbetrieb belaufen sich auf 20 Euro pro Jahr (brutto, inkl. aller Abgaben).
- Sie beauftragen eigenverantwortlich einen **anderen Messstellenbetreiber Ihrer Wahl**, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich und übernehmen **den Messstellenbetrieb eigenständig**. Bitte reichen Sie uns in diesem Fall alle erforderlichen Unterlagen vor dem Zählerwechsel ein.

**EAM Netz GmbH**  
Monteverdistraße 2  
34131 Kassel  
[www.EAM-Netz.de](http://www.EAM-Netz.de)

### Messwesen

Tel. 0561 933 090 74  
Kundenzaehler@EAM-Netz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hans-Hinrich Schriever

Geschäftsführer:  
Dr. Sebastian Breker  
Robert Haastert

Sitz Kassel  
Amtsgericht Kassel  
HRB 14608  
St.-Nr. 026 225 52126

Datenschutzhinweis:  
[www.EAM-Netz.de/](http://www.EAM-Netz.de/)  
Datenschutzinformation



Die Möglichkeit Ihrer digitalen Rückmeldung sowie eine detaillierte Auflistung der gesetzlichen Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite unter: [www.eam-netz.de/mein-zaehler/kundeneigene-zaehler](http://www.eam-netz.de/mein-zaehler/kundeneigene-zaehler) oder ganz einfach durch das Scannen des beigefügten QR-Codes. Optional können Sie uns auch den beigefügten Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben per Post zurückzusenden.

**Was bedeutet das genau für Ihren Zählerwechsel?**

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist in Erzeugungsanlagen eine moderne Messeinrichtung (mME) einzubauen. Diese Messtechnik kann nur in Anlagen mit einer Dreipunktbefestigung oder Stecktechnik, sogenannte elektronische Haushaltszähler (ehz), eingebaut werden.

**Wichtiger Hinweis:** Moderne Messeinrichtungen sind als Hutschiengeräte nicht verfügbar, daher müssen Sie Ihre Anlage im Vorfeld auf eigene Kosten umbauen lassen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung zur Wahl des Messstellenbetreibers zeitnah mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EAM Netz GmbH

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

----- ✂----- ✂----- ✂-----

**Bitte an:** EAM Netz GmbH, Monteverdistr. 2; 34131 Kassel zurücksenden

---

Vertragskonto:

**Wahl des Messstellenbetreibers:**

Zählernummer:

EAM Netz

Name: \_\_\_\_\_

Anderer MSB

Anschrift: \_\_\_\_\_

Eigener MSB

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_